

Vorlagen-Nr.: BV/0173/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.06.12	
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	02.07.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.07.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Fremdenverkehrsbeitrag; Sachstandsbericht u. Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2010 die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages vorgeschlagen. Allerdings fand der Vorschlag keine Mehrheit.

Dennoch ist von Seiten der Verwaltung an dem Gedanken, eine Refinanzierung der Ausgaben für die Marketing u. Tourismus GmbH zu erreichen, festgehalten und der Vorschlag im Haushaltssicherungskonzept belassen worden.

Um die Akzeptanz eines solchen Beitrags zu fördern, sind verschiedene Gespräche mit Jever Aktiv geführt worden. Dabei ist auch eine beispielhafte Berechnung über die zu erwartenden Belastungen vorgelegt worden. Damit sollte die Forderung nach grober Benennung der voraussichtlichen Beiträge, die auch aus der Politik erhoben worden war, erfüllt werden.

Das Berechnungsmodell ist von einem Fachanwalt erarbeitet worden und umfasst folgende Parameter bzw. Annahmen:

Anzahl der Übernachtungen = ca. 120.000

Anzahl der Tagesgäste = ca. 400.000

touristischer Gesamtumsatz ca. 15 Mio. €

davon Messbetragssumme in Anlehnung an Gewinnsatz 1.011.910 €

vom Fremdenverkehrsbeitrag zu deckender Aufwand 150.000 €

Beitragshebesatz 15 %

Dieses Modell würde der Stadt Jever zusätzliche Einnahmen von 150.000 € verschaffen. Nach dem bisherigen Ansatz sollte davon ein Anteil von 50.000 € in den Fremdenverkehr zurückfließen, um die bisher über Sponsoren finanzierten Dinge wie Eisbahn und Weihnachtsbeleuchtung weiter anbieten zu können. Dementsprechend verbliebe eine Haushaltsverbesserung von 100.000 €. Der zusätzliche Personalaufwand für die Bearbeitung des Fremdenverkehrsbeitrags von geschätzt 20.000 € müsste noch abgezogen werden.

Nach der Modellberechnung würden die einzelnen Branchen in Ihrer Gesamtheit bei einem Beitragsaufkommen von 100.000/150.000/200.000 € wie folgt belastet werden:

Hotels, Pensionen	11.166 €/16.750 €/22.278 €
Ferienwohnungen	7.006 €/10.508 €/14.007 €
Gastronomie	28.375 €/42.562 €/56.735 €
Einzelhandel Nahrungs-/Genussmittel	2.585 €/ 3.877 €/ 5.168 €
sonstige Waren	10.450 €/15.675 €/20.848 €
Dienstleistungen Freizeit/Erholung	9.381 €/ 14.071 €/18.714 €
Gesundheitswesen	3.016 €/ 4.524 €/ 6.016 €
sonstige Dienstleistungen	9.048 €/13.572 €/18.051 €
Waren, Stoffe, Infrastr. inkl. Banken	9.522 €/14.284 €/18.998 €
mittelbar bevorteilte Zulieferer	
Bauwirtschaft	1.498 €/ 2.248 €/ 2.990 €
Steuerberater, Notare	7.953 €/11.929 €/15.856 €

Neben dem Gesamtumsatz ist für das Beitragsaufkommen der einzelnen Branchen der aus dem Fremdenverkehr resultierende Umsatzanteil sowie der spezifische Gewinnsatz maßgebend. Diese Parameter können dazu führen, dass trotz hoher Gesamtumsätze letztlich nur ein relativ geringer Fremdenverkehrsbeitrag gezahlt werden muss.

Am stärksten belastet werden naturgemäß die Anbieter aus dem Beherbergungsgewerbe sowie aus der Gastronomie. So teilen sich bei den Hotels und Pensionen die Beitragszahlungen je nach Umsatz auf ca. 7 Anbieter und in der Gastronomie auf ca. 26 Anbieter auf. Dementsprechend sind in diesem Segment bei einem Gesamtbeitragsaufkommen von 150.000 € durchschnittliche Beiträge von ca. 2000 bzw. 1600 € zu erwarten, die sich im Verhältnis der Umsätze zueinander konkret ausgestalten.

Für einzelne Unternehmen ergibt die Modellrechnung bei einem Beitragsaufkommen von 100.000 €/150.000 €/200.000 € alternativ folgende Belastungen:

Vermieter Ferienwohnung	Umsatz 10.000 €	160 €/240 €/320 €
Hotel, Pension	Umsatz 500.000 €	2.250 €/3.375 €/4.500 €
Gaststätte	Umsatz 300.000 €	624 €/ 936 €/1.248 €
Verbrauchermarkt	Umsatz 10 Mio. €	600 €/ 900 €/1.200 €
Schuhgeschäft	Umsatz 300.000 €	180 €/ 270 €/ 360 €
Taxiunternehmen	Umsatz 360.000 €	774 €/1.134 €/1.512 €
Elektroinstallateur	Umsatz 1.000.000 €	80 €/ 120 €/ 160 €
Steuerberater	Umsatz 400.000 €	84 €/ 126 €/ 168 €

Da die Beiträge sich proportional zum Umsatz verhalten, kann das Modell mit verschiedenen Umsatzzahlen beliebig variiert werden.

Allerdings steht die Modellberechnung unter dem Vorbehalt einer groben Prognose anhand der örtlichen Gästeaufenthaltstage, der regionalen Gästeausgaben-Typik sowie einer groben Vorverteilung der Gästeumsätze auf die sechs tourismusrelevanten Bedarfssparten. Eine verbindliche Berechnung lässt sich nur durch die Erarbeitung eines konkreten Satzungsentwurfs für die Stadt Jever erreichen.

Da alle notwendigen Informationen eingeholt und auch vermittelt worden sind, sollte die Politik jetzt eine entsprechende Auftragsvergabe beschließen, wenn sie gewillt ist, einen Fremdenverkehrsbeitrag einzuführen. Dann könnte die Satzung und damit die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Spätherbst 2012 beschlossen und der Beitrag zum 01.01.2013 eingeführt werden.

Für die Auftragsvergabe sind überplanmäßige Haushaltsmittel im Umfang von 4000 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird legitimiert, zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages einen Satzungsentwurf vorbereiten zu lassen.

Zur Deckung der zu erwartenden Ausgaben sind 4000 € zum PSP-Element P.1.5.7.5.001.100 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer.